ZBB 1999, 180

BVerfGG § 79 Abs. 2; ZPO § 767; BGB §§ 765, 138, 242, 826

Unzulässigkeit der Vollstreckung aus einem auf einem sittenwidrigen Bürgschaftsvertrag beruhenden Versäumnisurteil

LG Köln, Urt. v. 10.02.1999 – 28 O 184/98, ZIP 1999, 920

Leitsatz:

Hat das Gericht über einen Bürgschaftsbetrag ein Versäumnisurteil erlassen, obwohl der Bürgschaftsvertrag aufgrund eines auffälligen Mißverhältnisses zwischen Verpflichtungsumfang und Leistungsfähigkeit eines vermögenslosen bürgenden Ehegatten sittenwidrig ist, ist die Vollstreckung hieraus unzulässig. § 79 Abs. 2 BVerfGG gilt nicht nur für auf einer verfassungswidrigen Norm beruhende rechtskräftige Entscheidungen, sondern auch für Entscheidungen, die bei der Auslegung von Generalklauseln bundesverfassungsgerichtliche Vorgaben unberücksichtigt lassen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG